

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 164/2012 (DBK)

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Anpassungen Finanzierung überbetriebliche Kurse (06.11.2012)

Die von den überbetrieblichen Kursen (üK) befreiten Betriebe erhalten den Ansatz von 60% (anstatt wie bisher 100%) der je Beruf festgelegten Pauschale der Interkantonalen Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundbildung. Die Kostendifferenz soll jeweils den Institutionen der entsprechenden Branche, welche für die Durchführung von Kursen für nicht üK befreite Betriebe verantwortlich ist, zugutekommen.

Begründung (06.11.2012): schriftlich.

Als Folge des Systemwechsels der Berufsbildungsfinanzierung auf den 1. Januar 2008 änderte auch die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK). Auf den 1. August 2007 trat die Interkantonale Vereinbarung über die Ausbildungskosten der beruflichen Grundausbildung vom 22. Juni 2006 in Kraft. Die Regelung der üK-Pauschalen wurde zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt ermittelt und auf der Basis der Pauschalen pro Beruf festgelegt. Diese Pauschalen wurden von den Verbänden und Kantonen akzeptiert.

Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung gibt es jedoch immer wieder Diskussionen über die Höhe der je Beruf festgelegten Pauschale. Auch im Kanton Solothurn wurde im Parlament betreffend den sogenannten Kantonsbeitrag 2 ein Auftrag eingereicht. Ziel war es, dass sich der Kanton zusätzlich an den Kosten beteiligen soll. Dieser Auftrag wurde abgelehnt. ÜK befreite Betriebe betreiben eigene Lehrwerkstätten. Hierbei handelt es sich um grössere Betriebe, welche die Möglichkeiten haben und auch nutzen, in ihren Lehrwerkstätten produktive Arbeiten zu leisten. Dies ist absolut in Ordnung, dienen solche Arbeiten doch dazu, den Lernenden zu zeigen, dass sie Verantwortung für die Arbeit, die sie verrichten, übernehmen müssen.

Alle nicht befreiten Betriebe müssen ihre Lernenden in vom Kanton festgelegte und von Verbänden geführte Ausbildungszentren schicken. Die Ausbildungszentren betreiben nur Ausbildungskurse und führen keine produktiven Arbeiten mit den Lernenden aus. Dies aus Rücksicht auf ihre Verbandsmitglieder, da die Ausbildungszentren sonst in direkter Konkurrenz mit den Betrieben ständen, welche ihnen ihre Lernenden in die Kurse schicken.

Nach wie vor wird bei den üK ein Grossteil der Kosten, rund 80%, durch die Betriebe und Verbände getragen. Mit diesem Auftrag kann die Kostensituation für die Betriebe und Verbände entschärft werden. Für den Kanton ist die Anpassung, wie sie der Auftragstext verlangt, kostenneutral.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Herbert Wüthrich, 3. Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Johannes Brons, Hans Rudolf Lutz, Urs Allemann, Leonz Walker, Rolf Sommer, Samuel Marti, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Albert Studer, Colette Adam, Beat Ehrsam, Markus Grütter, Marianne Meister, Reinhold Dörfliger, Christian Werner, Christian Imark, Bruno Oess, Beat Wildi, Annelies Peduzzi, Enzo Cessotto, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Walter Schürch, Hubert Bläsi (28)